

## **Wallenfeser Resolution**

der Deutschen Flößerei-Vereinigung

Über Jahrhunderte hat die Flößerei eine herausragende Rolle für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in Deutschland gespielt. In vielen Regionen hat sie das Aussehen der Landschaft sowie die Lebensweisen der Menschen maßgeblich geformt. Daher ist davon die Rede, dass der Zeitraum vor der Industrialisierung ein „hölzernes Gepräge“ gehabt hat. Landesherrschaftliche Wasser- und Floßrechte regelten den Betrieb der Flößerei und schützten deren Rechte.

In der Gegenwart zeugen in den Flößereiregionen unterschiedliche Arten von Wasserbauwerken in der Landschaft und in Ortsbildern an den Floßgewässern von der Flößerei. Hierzu gehören Industriebauten wie Flussverbauungen, Wehre und Floßteiche ebenso wie Floßherrenhäuser. Sie haben die Kulturlandschaft entscheidend geformt.

Die Arbeit der Flößer gehört zur immateriellen Kultur. Diese halten Floßvereine mit Floßfahrten und Triftflößerei in der Gegenwart lebendig.

Beides, Denkmalpflege der dinglichen Zeugnisse und Pflege der Arbeitsweisen, bedingt sich gegenseitig. Durch die Verbindung von Wasserbauten und deren aktive Nutzung wird das alte Gewerbe der Flößerei für die Nachwelt festgehalten und erfahrbar gemacht.

1974 verabschiedete die EU eine Entschließung zu gemeinschaftlichen Aktionen zur „Bewahrung des Kulturerbes“. Im EU-Vertrag von 1993 wurden in Artikel 151 die „Maßnahmen zur Erhaltung und Erschließung des kulturellen Erbes“, die von der Gemeinschaft unterstützt werden, geregelt.

Zu diesem kulturellen Erbe gehört neben den Baudenkmalern als dinglichen Zeugnissen auch ausdrücklich das handwerkliche Erbe als immaterielles Kulturgut. Darauf hat u.a. auch noch einmal die Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft in ihrer Weimarer Erklärung hingewiesen.

Diesen Forderungen folgt das UNESCO-Programm vom 17. Oktober 2003, das „Praktiken, Darbietungen, Kenntnisse und Fähigkeiten – sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume -, die Gemeinschaften, Gruppen und ggf. Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen“ als schützenswert einstuft.

Die Deutsche Flößerei-Vereinigung als Dachverband der ihr angehörenden Floßvereine, Flößerzünfte und Kommunen fordert die Politikerinnen und Politiker in Bund, Ländern und Kommunen auf, sich in diesem Sinne entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten für den Schutz des materiellen und immateriellen Kulturerbes der Flößerei einzusetzen.

Wallenfels, 14. September 2012